

Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2008**Kinderarmut und Bildung**

Die Fraktion DIE LINKE. hat unter Drucksache 17/566 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat hat in diesem Jahr die Erarbeitung eines Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen in Auftrag gegeben. Ziel dieses Auftrages ist es, eine integrierte Strategie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu implementieren. Um den sozialen Zusammenhalt in den beiden Stadtgemeinden zu stärken und, trotz der auseinanderdriftenden Entwicklungen von Menschen, die in Armut leben, und Menschen, die in einem relativen Reichtum Anforderungen des Lebens bestehen können, gezielte Bedingungen für eine verantwortungsvolle Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger herzustellen, sind Anstrengungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen von Nöten. Die Bekämpfung der Kinderarmut hat dabei für den Senat einen besonderen Stellenwert. Die Initiativen des Landes Bremen auf Bundesebene bezogen auf einen eigenständigen Regelsatz für Kinder, das Schulstartpaket und die Kinderrechte sind Beispiel für diesen Politikschwerpunkt Bremens.

Einige der gestellten Fragen, die nur mit speziellen Erhebungen zu beantworten sind, konnten wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Voraussichtlich wird der Armuts- und Reichtumsbericht ergänzende Informationen enthalten.

Eine Definition von „Armut“ wird in der Großen Anfrage nicht vorgenommen. Auch wenn Armut sich nicht nur als Einkommensarmut darstellt, wird die Gruppe der „in Armut lebenden Menschen“ in der Regel in der Antwort des Senats primär anhand des individuellen oder Familieneinkommens definiert.

Vor diesem Hintergrund werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

I. Frühkindliche Bildung**1. Welche konkreten Vorstellungen hat der Senat, um die Resilienz in Armut lebender Kinder zu stärken?**

Unter dem von den Fragestellern angesprochenen entwicklungspsychologischen Konzept und Konstrukt der Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken verstanden. Die Vorstellung der Resilienzstärkung zielt auf die psychische Gesundheit eines Kindes trotz Risikobelastungen, auf seine Kompetenzen in der Bewältigung von schwierigen Entwicklungsaufgaben. Ein positiver Bestandteil des Resilienzkonzeptes ist, dass ein defizitärer Blick auf das Kind vermieden wird, vielmehr die Potenziale eines Kindes erkannt werden, die zum fortlaufenden Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen und zur erfolgreichen Bewältigung all seiner altersangemessenen Entwicklungsaufgaben benötigt werden.

In der Beantwortung der folgenden Fragen wird deutlich, dass der Senat insbesondere in dem Bereich der Kindertagesbetreuung, in den Schulen, im Sport und

im kulturellen Bereich seine Anstrengungen verstärkt hat und auch weiter verstärken wird, Kindern, die in Armut leben, größere Teilhabechancen zu ermöglichen.

Ergänzt werden die Anstrengungen in den oben genannten Bereichen durch die Arbeit mit Familien im Bereich des Kinderschutzes und der Kindeswohlsicherung. Auch hier geht es darum, Kinder zu stärken und ihnen Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen, die ihnen wiederum ermöglichen die Anforderungen, die ihnen das Leben stellt, zu bewältigen.

- a) Welchen Stellenwert nehmen hierbei nach Ansicht des Senats die Teilnahme der Kinder an öffentlicher Kindertagesbetreuung und die damit verbundene Einbindung in soziale Netzwerke ein?

Die öffentliche Kindertagesbetreuung für alle Kinder hat gesellschaftlich in den letzten Jahren eine große und allgemein akzeptierte Bedeutung gewonnen. Es gehört zur Normalität einer Biografie, außerhalb der Familie Bildung, Erziehung und Betreuung in öffentlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wahrzunehmen. Der Senat hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, diesen Leistungsbereich qualitativ als auch quantitativ auszuweiten und zu stärken. In Kenntnis des hohen Stellenwertes für Familien hat der Senat den Bereich der Kindertagesbetreuung zum Schwerpunktbereich für diese Legislaturperiode erklärt und zusätzliche Ressourcen bereitgestellt.

- b) Welche Pläne hat der Senat, Kindern unter drei Jahren, deren Eltern arbeitslos sind, die notwendige Förderung zukommen zu lassen, solange diese Kinder noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben?

Im Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder wird, wie in diversen Deputationsvorlagen geschildert, großer Wert darauf gelegt, dass nicht ausschließlich Angebote entstehen, in denen Kinder aus Gründen der Berufstätigkeit der Eltern betreut werden. Vielmehr werden Angebotsausweitungen auch an den Orten geplant, an denen eine hohe Arbeitslosigkeit besteht. So wird in Bremerhaven arbeitslosen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind beantragen, damit das Kind eine entsprechende Förderung erhält, nach Prüfung durch die Sozialen Dienste ein Platz zur Verfügung gestellt und auch eine Kostenübernahme gewährleistet, wenn dies erforderlich ist. Eine ähnliche Praxis gibt es im Jugendamt Bremen.

Darüber hinaus werden Angebote von Spielkreisen verstärkt, die eine frühe Förderung von Kindern beinhalten. Häufig werden Eltern in dieses Angebot einbezogen, um positive Effekte auf die familiäre Erziehungspraxis zu erzielen.

- c) Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen des bis Ende 2008 gewährten Erziehungsgeldes hinsichtlich der Teilnahme sozial benachteiligter Kinder an möglichst früher Förderung in der Krippe? Welche Schlüsse zieht der Senat hieraus hinsichtlich seiner eigenen Bedarfsprognose zur Kleinkinderbetreuung?

Der Senat hat zu diesem Zeitpunkt keine Einschätzung zu möglichen Auswirkungen des Erziehungsgeldes bezogen auf die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder beim Krippenbesuch. Eine Bedarfsprognose vor diesem Hintergrund kann daher nicht vorgenommen werden. Bezogen auf die Zielsetzung der Versorgungsquoten wird für das Land Bremen bis zum Jahr 2010 von ca. 20 % und bis zum Jahr 2013 von ca. 35 % ausgegangen.

- d) Welche Vor- und welche Nachteile hätte nach Ansicht des Senats ein sogenanntes Gutscheinmodell für sozial benachteiligte Kinder (Bezugnehmend auf Erfahrungen in Hamburg und Berlin)? Welche Rückschlüsse zieht der Senat daraus für seine Bedarfsprognose zum Krippenausbau?

Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein sogenanntes Gutscheinmodell für Bremen nicht in Betracht gezogen. Die Erfahrungen in Hamburg und Berlin mit dem Gutscheinmodell sind zwar mit einem allgemeinen Stand bekannt, spezifische Erkenntnisse bezogen auf die Auswirkungen für sozial benachteiligte Kinder und die Nutzung von Krippen liegen dem Senat nicht vor.

- e) Wie hoch ist in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit gemeinsamer Familienaktivitäten einzuschätzen, und sind die durch das SGB II gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen dafür ausreichend?

Gemeinsame Familienaktivitäten sind von hoher Bedeutung für alle Familienmitglieder, insbesondere natürlich für die Kinder. Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Routinen und Rituale bestimmen im positiven Sinn das, was Familie ausmacht. Dies ist jedoch nicht nur eine Frage von finanziellen Ressourcen. Gemeinsamkeit und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten in Familien werden nicht über Leistungen im SGB II hergestellt. Schwierige finanzielle Ausgangsbedingungen können für Eltern eine Erschwernis darstellen, manch wünschenswerte Familienaktivität zu unternehmen. Hier Unterstützung zu leisten, z. B. durch reduzierte Eintrittspreise oder öffentliche Unterstützung bei Familienfreizeiten ist wichtig und wird vom Senat unterstützt.

2. Sieht der Senat einen erkennbaren Zusammenhang von Verhaltensauffälligkeiten und dem sozialen Status von Kindern? Wenn ja:

- a) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrem Spielverhalten?
- b) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrem Sprachverhalten?
- c) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten bei ihrem Arbeitsverhalten in der Kita?
- d) Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten im Umgang mit anderen Kindern und im Umgang mit Erwachsenen?

Es ist zu bezweifeln, dass ein linearer Zusammenhang zwischen einer Verhaltensauffälligkeit und dem sozialen Status eines Kindes empirisch ableitbar ist. Gleichwohl ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Kinder, denen eine Verhaltensauffälligkeit zugeschrieben wird, proportional verstärkt in einkommensschwachen Familien leben. Daten dazu liegen jedoch nicht vor.

3. Welche Daten liegen dem Senat vergleichend zwischen armen und nicht armen Kindern vor bezüglich

- a) emotionaler Probleme,
- b) Hyperaktivitätsproblemen,
- c) aggressiven Verhaltens?

Dem Senat liegen zu der angesprochenen Problematik keine Daten vor.

4. Welchen speziellen Handlungsbedarf sieht der Senat hier, um Entwicklungsdefizite in diesen Bereichen auszugleichen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welche Erkenntnisse über Defizite in der Selbstkompetenz armer Kinder liegen dem Senat vor?

- a) Welche Probleme lassen sich im Bereich der Konfliktlösung bei armen Kindern konstatieren?
- b) Welche Probleme sind insbesondere in Situationen mit besonders hohem Druck, beispielsweise schulischem Leistungsdruck, zu beobachten?
- c) Wie hoch ist der Anteil der in Armut lebenden Kinder, die schulpsychologisch betreut werden?

Dem Senat liegen zu der angesprochenen Problematik keine Daten vor.

6. Wie viele in Armut lebende Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung absolut sowie in Relation zu allen Kindern? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen sowie Art der Einrichtung und des Trägers)

- a) im Alter von 0 bis drei Jahren,

- b) von drei Jahren bis zur Einschulung,
- c) im Grundschulalter (Hort)?

Auf diese Fragestellung wird der Senat in seinem in Arbeit befindlichen Armuts- und Reichtumsbericht eingehen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese Daten nicht vorgelegt werden. Zur Beantwortung der Frage sind spezielle Erhebungen notwendig, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden konnten.

Gleichwohl kann berichtet werden, dass der Senat in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt gesetzt hat in der Ausweitung der Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Zur nennen sind hier das beitragsfreie Mittagessen für Kinder, deren Eltern den Mindestbeitrag zahlen; die Ausweitung des Halbtagsangebotes von vier auf fünf Stunden mit Mittagessen; die verbesserte personelle Ausstattung für Einrichtungen, die in Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligung Kinder betreuen; die Entwicklung von Angeboten für Kinder unter drei Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen leben.

Die Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter konzentrieren sich in einigen Stadtteilen auf Kinder aus einkommensschwachen Familien, ebenso wie die Grundschulen mit ihren ganztägigen Angeboten.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, dass Kinder von in Armut lebenden Eltern seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen als andere Kinder?
 - a) im Alter von 0 bis drei Jahren,
 - b) von drei Jahren bis zur Einschulung,
 - c) im Grundschulalter (Hort)?

Inwieweit existieren in dieser Hinsicht stadtteilbezogene Unterschiede?

Siehe Antwort zur Frage 6. Eine Darstellung der unterschiedlichen Teilnahmequoten nach Einkommensstatus kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

8. Strebt der Senat ausgehend von der Erkenntnis, dass die Entwicklungsrisiken und -defizite bei Kindern geringer sind, je früher und dauerhafter sie eine Kita besuchen, die Schaffung elternbeitragsfreier Kitaplätze für alle Kinder an?

Der Senat befürwortet die Einführung einer beitragsfreien Kinderbetreuung, weil Bildung grundsätzlich kostenlos von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden soll. Angesichts der Haushaltslage Bremens kann die Gebührenfreiheit aber ohne weitere Bundesmittel nicht kurzfristig realisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bremen Vorrang. Der Senat geht davon aus, dass aufgrund der sehr niedrigen Beiträge für Kinder aus einkommensschwachen Familien auch heute schon sichergestellt ist, dass keinem Kind aus finanziellen Gründen der Besuch einer Kita verwehrt ist.

9. Welchen Stellenwert räumt der Senat der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Kita ein?

Der Senat räumt der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Kita einen großen Stellenwert ein. Dies aus mehreren Gründen:

- gemeinsame Mittagessen können bei guter Qualität einen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Kinder leisten,
 - gemeinsame Mahlzeiten können die Erlebnis- und Erfahrungshorizonte der Kinder erweitern,
 - gemeinsame Mahlzeiten sind gemeinschaftsstiftend.
- a) Wie viele Kinder nehmen daran nicht teil?

Noch 1288 Kinder nehmen in Bremen Halbtagsplätze und 1290 Kinder auf Fünf-Stunden-Plätze ohne Mittagessen in Anspruch.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 erhalten jetzt 1208 mehr Kinder einen Platz mit Mittagessen. Diese Steigerung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass mehr einkommensschwache Eltern auf dieses Angebot zugehen, weil ihr Beitrag für das Mittagessen von der Stadtgemeinde Bremen getragen wird (Schwerpunktprogramm: beitragsfreies Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien).

In Bremerhaven nehmen ca. 3000 Kinder von 8000 Kindern nicht am Mittagessen teil.

- b) Aus welchen Gründen nehmen Kinder am gemeinsamen Mittagessen in der Kita nicht teil?

Es gibt vielfältige Gründe dafür, dass Eltern für die Betreuung ihres Kindes einen Halbtagsplatz (vier oder fünf Stunden ohne Mittagessen) wählen, die im Einzelnen nicht erhoben und erfasst werden.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welchem Umfang sich Eltern an Bildungs- und anderen Angeboten in den Kita finanziell beteiligen müssen? Wie wird gewährleistet, dass Kinder aus Elternhäusern, die dazu nicht in der Lage sind, nicht ausgegrenzt werden?

Es gibt keine umfassenden Kenntnisse darüber, in welchem Umfang sich Eltern an Bildungs- und anderen Angeboten finanziell beteiligen müssen. Siehe Antwort zur Frage 14.

11. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob Kita-Erzieherinnen und -Erzieher in ihrer Ausbildung speziell darauf vorbereitet werden, eventuelle Entwicklungsprobleme in Armut lebender Kinder erkennen, mit diesen umgehen und diese abbauen zu können? Wie hoch schätzt der Senat den Fortbildungsbedarf zu dieser Frage ein? Inwiefern hält der Senat Fortbildungsangebote zu diesem Problem vor?

Der Senat geht davon aus, dass sich angehende Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung mit den Bedingungen für ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern auseinandersetzen. Dazu gehören auch Kenntnisse über die Einflussfaktoren, die in der Herkunftsfamilie von Kindern liegen können, wie z. B. eine unsichere Bindung und unzuverlässige oder mangelhafte Versorgung. Pädagogische Fachkräfte sollten, wie in der Frage angesprochen, Kompetenzen haben, Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern einschätzen zu können, unabhängig, ob diese im Zusammenhang mit einer Einkommensproblematik der Eltern stehen oder mit anderen Faktoren. Der Fortbildungsbedarf zu Fragen der frühkindlichen Entwicklung und die darauf einwirkenden Einflussfaktoren ist mit Sicherheit gegeben und wird sowohl von den Trägern intern mit Angeboten abgedeckt als auch über trägerübergreifende Angebote, u. a. auch durch das Weiterbildungszentrum an der Universität Bremen. Der Fortbildungsbedarf in der Arbeit mit sozial benachteiligten Eltern von Kleinkindern ist besonders hoch, da es hier vor allem darauf ankommt mit großer Sensibilität Eltern in die Erziehung und Bildung ihrer Kinder einzubeziehen.

12. Inwieweit gibt es vonseiten des Senats Handlungsempfehlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen, ob bzw. wie sie Kenntnis über die soziale Lage der Eltern von Kindern, die durch sie betreut werden, erhalten können? Wie gehen Träger zum Nutzen der betroffenen Eltern und deren Kindern mit solchen Erkenntnissen um?

Solche Handlungsempfehlungen gibt es nicht. In der Regel besteht zwischen den Mitarbeiterinnen der Kita und den Eltern ein gutes Vertrauensverhältnis, das eine Kenntnis über die familiäre Situation ermöglicht und einschließt.

Das Wissen um die soziale Situation einer Familie beeinflusst die Handlungsweisen der pädagogischen Fachkräfte einer Kita vielschichtig, ebenso wie die Programmik und das Konzept einer Einrichtung. Dies kann einen kompensatorischen Bildungs- und Erziehungsansatz auslösen, eine Anreicherung durch zusätzliche Angebote, aber auch ein individuelles Kümmern um einzelne Kinder und deren Familien zur Absicherung einer notwendigen Versorgung.

13. Wie bewertet der Senat die Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ für die Zeitschrift „Eltern“, in der festgestellt worden ist, dass Bremer Eltern mit niedrigem Einkommen in Vergleich zu anderen Kommunen die höchsten Gebühren zahlen müssen?

Entgegen der Berichterstattung in der Zeitschrift „Eltern“ ist es vielmehr richtig, dass die Mindestbeiträge in der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu anderen Kommunen in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen extrem niedrig sind (6, 8, 10, 12, 14 € bei vier-, fünf-, sechs-, sieben-, achttündlicher Betreuung monatlich). Die Studie der arbeitgebernahen „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ für die Zeitschrift „Eltern“ hat an einigen Stellen leider unvollständig und nicht korrekt recherchiert. In einer Tischvorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 27. März 2008 wurde ausführlich über die mangelhafte Recherche und die daraus folgenden falschen Schlussfolgerungen berichtet.

Für Bremerhaven ist festzustellen, dass in der Studie leider nicht die in Bremerhaven gewährleisteten Kostenermäßigungen aus der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ berücksichtigt werden. Somit sind die dargestellten Ergebnisse auch für Bremerhaven verzerrt. Es ist bekannt, dass die Gebühren in Bremerhaven zum Teil niedriger liegen als in den Umlandgemeinden.

14. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welchem Maße in Armut lebende Kinder von besonderen Angeboten (Fremdsprache, Musik, Sport, Theater usw.) in Kitas ausgeschlossen sind?

Angebote in Kitas, die zusätzliche finanzielle Beiträge von Eltern erforderlich machen, werden nur dann durchgeführt, wenn auch alle Kinder daran teilnehmen können. Es werden keine Kinder ausgeschlossen, sondern nach Lösungen gesucht, die insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien eine Teilnahme an besonderen, mit zusätzlichen Kosten verbundenen Angeboten ermöglicht. Allerdings entscheiden sich Eltern aus vielschichtigen Gründen manchmal gegen die Teilnahme ihrer Kinder an solchen Angeboten.

Gleichwohl müssen Einrichtungen besondere Angebote kostengünstig planen, da sie über begrenzte Ressourcen verfügen. Dies kann dazu führen, dass nicht jedes zusätzliche Angebot, das wünschenswert ist, durchgeführt werden kann.

15. Wie viele der in Armut lebenden Kinder sind in Bezug auf einen Sprachförderbedarf diagnostiziert worden (aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden sowie Stadt- und Ortsteile)?

Seit 2004/2005 wird in Bremen mit allen Kindern vor Eintritt in das letzte Kindergartenjahr vor der Schule im Mai eines Jahres eine Sprachstandserhebung durchgeführt. In der Stadtgemeinde Bremen sind dies in der Regel rund 4500 Kinder. In Bremerhaven erfolgt dies im Juni und betrifft ca. 1200 Kinder.

Zur Aufschlüsselung von individueller Zugehörigkeit zu einer einkommensschwachen Familie und Sprachförderbedarf liegen in Bremen keine Daten vor. Gleichwohl führt die Analyse mit regionalen Daten zu einer Annäherung an die Fragestellung. Es wurde eine statistische Auswertung vorgenommen, die den Anteil der Kinder, die im SGB-II-Bezug leben in Beziehung setzt zu den Kindern, die als Förderkinder bezeichnet werden, also diejenigen, die eine ergänzende Sprachförderung erhalten. Über die vorgenommenen Modellrechnungen kann dargestellt werden, dass mit jedem Prozentanteil Steigerung (Senkung) des Anteils der Kinder im SGB-II-Bezug in einer Region der Anteil der Förderkinder signifikant steigt (sinkt).

16. Wie viele dieser Kinder nahmen bzw. nehmen an einer Sprachförderung teil (aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden sowie Stadt- und Ortsteile)?

Während 31 bzw. 35 (inklusive Herbst- und Osterferien) Förderwochen werden in Bremen ca. 700 Kinder in 154 Kleingruppen ergänzend zur allgemeinen Förderung in der Kita in ihrer Sprachentwicklung gefördert. In Bremen werden mit dieser ergänzenden Sprachförderung nahezu 20 % der Kinder erreicht. Regional verteilen sich die Einrichtungen, in denen die Gruppen durchgeführt werden, wie folgt:

Region Ost	32,
Region Nord	16,
Region Süd	22,
Region West	20,
Region Mitte	5.

In Bremerhaven läuft die Förderung über 25 Wochen für 486 Kinder (Daten aus 2007) in 55 Kleingruppen ebenfalls ergänzend zur vorhandenen Förderung im Kindergarten. Sie verteilen sich auf 70 Kleingruppen in 41 von insgesamt 45 Einrichtungen. Damit werden in Bremerhaven ca. 40 % der Kinder in dieser Altersgruppe erreicht. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den Stadtteilen Grünhöfe und Wulsdorf.

17. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, dass die in Armut lebenden Kinder und Jugendliche nur wenige Erwartungen an ihre Zukunft haben und dass sich ihre subjektiv wahrgenommenen Perspektiven verschlechtern, je länger ihre objektive Lebenslage andauert?

Dem Senat liegen speziell für Bremen keine Erkenntnisse vor, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien nur wenige Erwartungen an ihre Zukunft haben. Viele Studien haben im Gegenteil aufgezeigt, dass Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, mit positiven Bildern und Wunschvorstellungen über ihre Zukunft denken.

II. Kinderarmut und Schulbildung, Ausbildung

Vorbemerkung:

In Bremen und Bremerhaven liegen keine Individualdaten zu familiärer Armut von Schülerinnen und Schülern vor. Weder die Senatorin für Bildung und Wissenschaft noch die Schulen erheben Angaben zum Einkommen oder zum Migrationshintergrund der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine Erfassung von sozialen Rahmendaten (z. B. Einkommen, Bildungsstand) der Eltern an den Schulen auf Individualdatenebene ist nach dem geltenden Datenschutzrecht auch nicht zulässig.

Fragen, die das Vorliegen dieser Daten voraussetzen, können daher nicht beantwortet werden.

18. Wie beurteilt der Senat die im internationalen Vergleich frühe und starke soziale Selektivität des bremischen Schulsystems?

Die Entwicklung der sozialen Segregation im Schulsystem wird vom Senat mit Sorge zur Kenntnis genommen. Der Senat begrüßt daher den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft, einen Fachausschuss mit der Zielsetzung einzusetzen, einen Schulentwicklungsplan vorzulegen, der u. a. Vorschläge unterbreitet, wie die Kopplung von Schulerfolg und sozialer Herkunft deutlich zu reduzieren ist. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Vorsitzende des Fachausschusses wird dem Ausschuss der Deputation für Bildung einen dieser Zielsetzung genügenden Schulentwicklungsplan im Oktober dieses Jahres zur Beschlussfassung unterbreiten. Im Schulentwicklungsplan werden über die Empfehlungen zur inneren Gestaltung von Schule und zur Reduktion der Vielgliedrigkeit hinaus eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die der Segregation im Schulsystem entgegenwirken.

- a) Inwiefern werden durch diesen Mechanismus Benachteiligungen armer Kinder wie auch von Kindern mit Migrationshintergrund verfestigt, z. B. aufgrund von diskriminierenden Einstufungen?

Hierzu liegen aus den eingangs genannten Gründen keine Daten vor.

- b) Welche Schritte wird der Senat unternehmen, um die soziale Auslese des bremischen Schulsystems zu vermindern?

Siehe hierzu die einleitenden Aussagen zu Frage 18.

- c) Wie beurteilt der Senat die Rolle der privaten Nachhilfe hinsichtlich der Festigung sozialer Selektion im Schulbereich?

d) Wie gedenkt der Senat diesem Problem zu begegnen?

Der expandierende Markt kommerzieller Nachhilfeangebote ist im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit zweifellos ein ernsthaftes Problem und eine Herausforderung für das öffentliche Schulwesen. Im Land Bremen wird die Nachfrage nach privatem Ergänzungsunterricht über individuelle Förderkonzepte, die in besonderer Weise in Ganztagschulen zum Tragen kommen, und über Feriencamps für Schülerinnen und Schüler minimiert. Diese Angebote sollen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Daten, die einen Zusammenhang zwischen Nachhilfe und der sozialen Selektion beschreiben, liegen nicht vor.

19. Wie hoch ist der Anteil von Kindern in Armut und von Kindern mit Migrationshintergrund in den Klassen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule und in der Sekundarschule? Wie hoch ist der Anteil von Kindern in Armut und von Kindern mit Migrationshintergrund im Gymnasium? Wie beurteilt der Senat diese Zahlen, und welche Maßnahmen wird er ergreifen, damit sechsjährige Grundschulen und Sekundarschulen nicht zu „Restschulen der Benachteiligten“ werden?

Da keine Daten über den sozialen Status der einzelnen Schülerinnen und Schüler vorliegen, sind Fragen über den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem bestimmten Sozialstatus in den einzelnen Schularten und Schuljahrgängen nicht zu beantworten.

Die vom Senat beabsichtigten Maßnahmen zur Gestaltung der sechsjährigen Grundschule und der Sekundarschule werden im Schulentwicklungsplan beschrieben (siehe auch Antwort zu Frage 18).

20. Welche Vorstellungen hat der Senat, um die im Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, beklagte institutionelle Benachteiligung armer Kinder im Bildungssystem aufzubrechen? Wie beurteilt der Senat dessen Empfehlungen zur Reform des deutschen Schulsystems?

Die Vorstellungen des Senats zur Gestaltung des Schulsystems – auch mit Blick auf den Bericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz – sind im Schulentwicklungsplan dargelegt (siehe auch Antwort zu Frage 18).

Die im Muñoz-Bericht zusammengestellten Beobachtungen und Empfehlungen enthalten zwar keine wesentlich neuen Erkenntnisse, bestätigen aber Grundpositionen des Senats. Insbesondere die Kritik am mehrgliedrigen Schulsystem, „das sehr selektiv und sicher auch diskriminierend ist“, und an einer „Politik der Absonderung“ von behinderten Kindern, sowie Einschätzungen zur Erweiterung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen werden vom Senat geteilt. Das gilt auch für die Kritik von Vernor Muñoz an einer verbreiteten Haltung gegenüber Kindern, „die Defizite und nicht das Potenzial zu betonen“.

21. Wo sieht der Senat die Hauptursachen für eine nichterfolgreiche Schullaufbahn von Kindern?

Die Schullaufbahn der weit überwiegenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern verläuft erfolgreich und führt zu einem qualifizierten Schulabschluss. Die Gründe für eine nicht erfolgreiche Bildungsbiografie sind vielschichtig und individuell sehr unterschiedlich. Der Schulentwicklungsplan betont deshalb die Notwendigkeit, Lehrerinnen und Lehrer verstärkt im Umgang mit Heterogenität und im Hinblick auf die Erstellung und Umsetzung von individualisierten Förderkonzepten zu professionalisieren.

22. Wie häufig werden in Armut lebende Kinder im Vergleich zu nicht in Armut lebenden Kindern in Bremen nicht regulär eingeschult? Aus welchen Gründen erfolgen Rückstellungen?

Zur ersten Teilfrage liegen keine Daten vor.

Für den Beginn der Schulpflicht ist die soziale Lage kein Kriterium. Eine Rückstellung erfolgt nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen. Die Entscheidung trifft die Fachaufsicht ausschließlich auf der Grundlage eines einschlägigen schulärztlichen Gutachtens (vergleiche dazu § 53 Abs. 1 BremSchulG).

23. Welche Aussagen kann der Senat zum Zusammenhang von „dauerhafter Armut“ und Klassenwiederholungen treffen?

Keine, da hierüber keine Daten erhoben werden.

24. Teilt der Senat Erkenntnisse bezüglich der unterschiedlichen Benotung von armen und nicht armen Kindern, wie sie z. B. im Frankfurter Armutsbericht enthalten sind?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die unterschiedliche Benotung von „armen und nicht armen Kindern“ vor. Der Frankfurter Armutsbericht zitiert lediglich den IGLU-Bericht (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung), der von einem Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Übergangsempfehlungen berichtet.

25. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, dass sich in einzelnen Stadtteilen Grundschulen mit einem hohen Anteil in Armut lebender Kinder herausbilden, und wie beurteilt er diese Entwicklungen? Welche Handlungsstrategien hat der Senat gegen eine solche Entwicklung?

Der Senat betrachtet es mit Sorge, dass sich die soziale Lage in einzelnen Stadtteilen in den letzten Jahren verschlechtert hat.

Im Primarbereich erhalten Grundschulen in Stadtteilen mit hohem negativen Sozialindikator zusätzliche Unterstützungsleistungen. Auch bei der Einrichtung von sogenannten Quartierbildungszentren und Ganztagsgrundschulen in gebundener Form hat der Senat auf diese sein besonderes Augenmerk gerichtet. Der Senat wird aber die stadtteilbezogene Zuordnung der Kinder zu den Grundschulen nicht aufheben, da eine freie Anwahl der Grundschule zu einer zusätzlichen sozialen Entmischung der Grundschulstandorte in den Brennpunktgebieten führen würde.

26. Gibt es an verlässlichen Halbtags- und Ganztagschulen im Grundschulbereich gebühren- und/oder zuzahlungspflichtige Angebote, und welche Kenntnisse hat der Senat darüber, dass Kinder an diesen nicht teilnehmen können (aufgeschlüsselt nach Schulen)? Welche Strategie entwickelt der Senat dagegen?

Die unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule sind Teil des verbindlichen Schultages und damit grundsätzlich kostenfrei. Auch an Ganztagsgrundschulen ist im Lande Bremen das schulische Programm generell kostenlos.

Der Elternanteil an den Kosten für das Mittagessen liegt in Bremen bisher sozial gestaffelt zwischen 20,50 € und 27 € monatlich und entspricht damit einem Preis zwischen 1,29 € und 1,71 € pro Portion. In Bremerhaven betragen die Kosten pro Portion zwischen 1,00 € und 1,50 €. Kinder, deren Eltern soziale Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, werden auf Beschluss des Senats ab Januar 2009 in Ganztagsgrundschulen ein kostenloses Mittagessen erhalten. Für zahlungsunfähige Eltern wurden bisher die Elternanteile für das Mittagessen anderweitig getragen, sodass kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen worden ist.

Dem Senat sind daneben zusätzliche gebührenpflichtige freiwillige Freizeitangebote außerhalb von Ganztagschulen am Nachmittag an einzelnen Standorten bekannt. Diese gebührenpflichtigen Angebote werden nicht in sogenannten sozialen Brennpunkten durchgeführt. In der Regel wird allen Kindern in allen Stadtteilen eine Teilnahme über den jeweiligen Schulverein ermöglicht. Die Meldung der Bedürftigkeit erfolgt sensibel und vertraulich über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. die Schulleitung. Von einem unsensiblen Vorgehen dabei oder gar von stigmatisierenden Ausgrenzungen ist dem Senat nichts bekannt.

27. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, dass in Armut lebende Kinder Schulmaterialien (Hefte, Stifte, Bücher etc.) fehlen und sie infolgedessen am Schulbetrieb nicht ordentlich teilnehmen können? Welche Strategie entwickelt der Senat dagegen?

Falls diese Fälle auftreten, verstößt dies nach Auffassung des Senats gegen Artikel 31 der Landesverfassung (Lehr- und Lernmittelfreiheit). Deshalb werden,

wenn den Schulen das Fehlen von Materialien bekannt ist, den Schülerinnen und Schülern diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

28. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, dass in Armut lebende Kinder an Schulausflügen und Klassenfahrten, die insbesondere an der Sekundarstufe II einen wichtigen Unterrichtsbeitrag darstellen, nicht teilnehmen können und sie infolgedessen wichtige Bestandteile des Unterrichtes verpassen? Welche Strategie entwickelt der Senat dagegen?

Die Klassen der Primarstufe fahren in der Regel in Schullandheime. Dabei werden die Kosten bei Bedarf übernommen, sodass alle Kinder mitfahren können. Nachdem einzelne Klassenfahrten in den weiterführenden Schulen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden waren, hat der Senat diese durch eine Richtlinie angemessen begrenzt. Fachlich begründete Ausnahmen werden seitens der Schulaufsicht nur dann genehmigt, wenn die Schule sicherstellen kann, dass niemand aus finanziellen Gründen daran gehindert wird, an dieser Klassenfahrt teilzunehmen. Bei Bedarf stellen Empfänger von Transferleistungen einen Antrag auf Kostenübernahme.

29. Welche Rolle spielt die Befähigung von Lehrkräften zum Umgang mit in Armut lebenden Kindern in der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung?

Der Umgang mit Heterogenität, das heißt auch mit unterschiedlichen familiären Ausgangslagen, Erfahrungshintergründen und Lernvoraussetzungen, ist Bestandteil der Lehrerausbildung. Zu den Themenbereichen des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs gehören u. a. Differenzierung, Integration und Förderung, Umgang mit Heterogenität.

In den letzten Jahren hat das Landesinstitut für Schule (LIS) hierzu vielfältige Fortbildungsangebote vorgehalten und durchgeführt. Umgang mit Heterogenität ist seit 2005 einer der Schwerpunkte der schulinternen und externen Fortbildung. Im Rahmen der dreijährigen verpflichtenden Fortbildungsmaßnahme zur Förderdiagnostik (2004 bis 2006) des LIS für alle Bremer Grundschulen „Stärken und Schwächen von Grundschulkindern erkennen“, an der ca. 200 Lehrkräfte aus 52 Schulen teilgenommen haben, wurden u. a. im Modul „Sozialverhalten“ belastende familiäre Hintergründe und Ausgangslagen thematisiert.

Im Schuljahr 2005/2006 haben sich Klassen und Kurse von sieben Bremer Schulen zusammengeschlossen, um durch forschendes Lernen die verschiedenen Aspekte der Armut zu untersuchen. Knapp 200 Schülerinnen und Schüler sowie acht Lehrkräfte haben sich mit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auseinandergesetzt, die Sozialhilfestatistik in Bremen bearbeitet und die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II untersucht. Sie haben in einem Bremer Schulforum zur Kinderarmut mit Expertinnen und Experten vom Kinderschutz und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, von Arbeitnehmerkammer und DGB, vom Senator für Bildung und Wissenschaft und der Universität Bremen diskutiert (Schulprojekt – Kinderarmut in Bremen).

30. Kann der Senat Erkenntnisse bestätigen, wonach die Zahl in Armut lebender Kinder, die aus finanziellen Gründen nicht an Exkursionen, eintägigen Klassenfahrten, Museumsbesuchen und vergleichbaren außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen können, ansteigt? Welche Kompensationsmöglichkeiten sieht der Senat für diese Kinder?

Nein. Wenn Kostenprobleme bei schulischen Veranstaltungen auftreten, berät die Schule die Eltern und unterstützt sie, damit eine Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Veranstaltungen gewährleistet ist.

31. Was unternimmt der Senat, um Angebote kultureller Bildung zu erweitern und zugleich in Armut lebende Kinder für diese Angebote zu gewinnen? Welche Möglichkeiten der Kostenübernahme für Kinder aus Elternhäusern, die in Armut leben, gibt es im Bereich der kulturellen Bildung, und welche könnten noch erschlossen werden, da häufig bei finanzieller Eigenbeteiligung auf Angebote verzichtet werden muss?

Die mangelnde Teilhabe armer Kinder am kulturellen Bildungsangebot ist eine doppelte: sowohl die Bezahlbarkeit als auch die Zugänglichkeit werden zunehmend bei den Anbietern thematisiert. Die gelingende Partizipation ist neben der

Frage der Kosten immer auch die der Gestaltung der kulturellen Bildungsprozesse und deren lokale Nähe zu den Kindern.

Kulturarbeit für Kinder und mit Kindern findet in folgenden Zusammenhängen statt:

1. In soziokulturellen Zentren, Stadtteilkultureinrichtungen und Bürgerhäusern, die oft in stark mit den Schulen und sozialen Einrichtungen vernetzten Projekten arbeiten, aber auch in verschiedenen künstlerischen Feldern kontinuierliche Programme anbieten.
2. In Musik-, Tanz- und Theaterschulen, ebenso wie Kunstschulen, die ein kontinuierliches Kursangebot und zeitlich befristete Projekte anbieten.
3. In großen städtischen Kulturinstitutionen, Museen, Theatern, Orchestern, Bibliotheken, die sich zunehmend mit edukativen Programmen, wie Schulk Kooperationen, Ferienangeboten, veranstaltungsbegleitenden Projekten, explizit auch an ein sehr junges Publikum wenden.

ad 1

Der Senator für Kultur setzt sowohl in den Projekten der kulturellen Stadtteilarbeit als auch der künstlerisch orientierten Kulturpädagogik einen eindeutigen Schwerpunkt in der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Ebenso wird in der Förderung der Kultur von Migrantinnen und Migranten jährlich ein Programmschwerpunkt für Kinder und Jugendliche mit Workshops in den Schulen gesetzt.

Alle geförderten Projekte werden in der Regel für die Kinder kostenfrei angeboten. Auch kontinuierliche Kursangebote der Einrichtungen in besonders benachteiligten Stadtteilen werden zu sehr geringen Gebühren angeboten, oft noch verbunden mit einem Mittagstisch.

Es liegt im Selbstverständnis der Stadtteilkultureinrichtungen, aktiv gestaltend der Problematik von Armut und Ausgrenzung entgegenzuarbeiten.

Deshalb kommt den vernetzten kulturellen Kräften in den Stadtteilen als Kooperationspartnern von Kindergärten und Schulen, in denen Kinder in der Breite angesprochen werden können, eine besondere Bedeutung zu.

Mehr und mehr gewinnen diese Einrichtungen ambitionierte Künstlerinnen und Künstler für die Kinder- und Jugendkulturarbeit in den Quartieren; denn es bedarf sehr starker und wirkungsvoller künstlerischer Impulse, damit Kinder Vertrauen in ihre eigene Ausdrucksfähigkeit auch in einem möglicherweise anregungsarmen familiären Umfeld entwickeln können. Ebenso werden die Stadtteilkultureinrichtungen auch zunehmend Vermittler und Bindeglied zu den großen Kultureinrichtungen und ihren Veranstaltungen, die ohne eine gezielte Hin-führung für viele Kinder und Jugendliche unerschlossen bleiben.

Zunehmend gelingt es auch den kulturellen Trägern, zusätzlich zu den Förderungen aus den Senatsressorts (abgestimmte Förderungen zwischen Bildung/ Soziales und Kultur), Drittmittel zu akquirieren, indem sie in unterschiedlichen nationalen Programmen (z. B. Kulturstiftung der Länder etc.) und Wettbewerben, in den Ortsamtsbeiräten und im WiN-Programm sowie bei gesellschaftspolitisch engagierten Sponsoren erfolgreich Finanzierungspartner finden, um insbesondere in den besonders benachteiligten Stadtteilen ein nachhaltiges und kostenfreies Kulturangebot ermöglichen zu können.

Beispielhaft für die Arbeit in besonders benachteiligten Quartieren soll hier sowohl von der künstlerischen Innovationskraft als auch von der Seite der Vernetzung, der Mittelakquise und Teilnahme an überregionalen Förderprogrammen die Initiative „Kultur vor Ort“ in Gröpelingen genannt sein, die mit ihrem Projekt „Doing it“ diesjähriger Preisträger von „Kinder zum Olymp“ geworden ist, ebenso wie Quartier gGmbH mit einem stadtweit vernetzten Kinderkulturprojekt, das für den Deutschen Kinderpreis 2008 nominiert ist.

Die problematische Seite ist der große Aufwand, der betrieben werden muss, um Patchworkfinanzierungen zu ermöglichen und vor allem – über längere Zeit zu halten. Für echte Erfolgsmodelle ist eine verlässliche Perspektive wünschenswert, die in den Zielvereinbarungen der Einrichtungen auf Dauer verankert wird.

ad 2

In den Einrichtungen, die in den einzelnen künstlerischen Disziplinen Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heranführen, ist die kooperative Nähe zu den professionellen Orten der Kunst eine wichtige Verbindung. Viele dieser, eher zentralen Einrichtungen befinden sich im weiteren Innenstadtraum.

Es ist nicht auszuschließen, dass Kinder aus armen Familien dort möglicherweise erst gar nicht angemeldet werden. Allen Einrichtungen gelingt es jedoch, sobald ihnen Finanzierungsprobleme bekannt werden, diese zu lösen, manchmal auch mit Sponsoren, die kleine Stipendien vergeben. Zudem wird hier durch viele interessante Modelle von stadtweiten Schulkooperationen gegengesteuert, um eine breite Zugänglichkeit zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Schulen sorgen hier auch über ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten (Schulvereine, Förderprogramme für Schulen) dafür, dass ganze Klassen beteiligt sein können.

Diese Aussage gilt für den Kultur- und Bildungsverein Ostertor „KUBO“, der seine Angebote für Kinder im Bereich der bildenden Kunst vorhält, ebenso für die „Freie Kunstschule“, für Tanzprojekte von „Tanzwerk e. V.“ (z. B. Whirlschool) und „Corpa“ (Empower Your Dreams, „Kribbeln im Bauch“), die Jugendtheaterschule „Junge Akteure“ des MOKS-Theaters – alle in Bremen-Mitte.

ad 3

Theater

Das MOKS und die dazugehörige Theaterschule wird als eigenständige Sparte beim Theater Bremen geführt.

Im Zusammenhang mit der Anfrage ist insbesondere der kostenfreie Zugang für alle Bremer Schulkinder bei Aufführungen des MOKS zu sehen. Dieser kostenfreie Eintritt soll auch Kindern und Jugendlichen, deren finanzielle Leistungsfähigkeit begrenzt ist, den Zugang zum Theater ermöglichen.

Darüber hinaus bietet die Theaterschule „Junge Akteure“ ein Angebot für Kinder und Jugendliche, sich unter professioneller Leitung theaterspezifische Techniken anzueignen und vollständige Produktionen bis zur Aufführung gemeinsam aktiv gestalten zu können.

Museen

Focke-Museum

Führungen für Schüler werden vom Verein von Freunden des Focke-Museums bezahlt, sodass die Schüler nur den Eintritt bezahlen müssen.

Wenn Kinder von Hartz-IV-Empfängern mit ihren Eltern das Museum besuchen, müssen sie keinen Eintritt bezahlen, da der Eintritt für Hartz-IV-Empfänger kostenlos ist.

Es gibt außerdem einen Kooperationsvertrag mit der Gesamtschule Ost. Dieser sieht vor, dass Schulklassen der GSO freien Eintritt im Focke-Museum haben. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen im Gegenzug mit ihren Musik- und Theatergruppen Veranstaltungen des Hauses. Fachkräfte des Museums fördern kulturgeschichtliche Arbeitsgemeinschaften an der GSO. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs als Museumsführer/-innen ausbilden lassen und danach Kindergruppen durch das Focke-Museum führen.

Kunsthalle Bremen

Beispielhaft seien drei Projekte genannt:

Seit 2003 werden Schulklassen aus benachteiligten Stadtteilen in die Kunsthalle eingeladen, die dort in zehn Besuchen die Kunsthalle und die Sonderausstellung kennenlernen können. Die Schulklassen müssen keinen Eintritt bezahlen und bekommen die Fahrtkosten erstattet.

Einrichtung eines Familiensonntags „Patchwork“: freier Eintritt für Familien

Projekt mit dem Kinder- und Jugendhaus Walle: Kinder wurden in die Kunsthalle eingeladen, um die Kunsthalle kennenzulernen und um eine Verbindung zwischen ihrem Alltag und den in der Kunsthalle gezeigten Werken schaffen zu können. Außerdem gab es einen Videoworkshop mit Jugendlichen zum Thema Selbstbild/Fremdbild.

Alle drei Projekte werden mit Sponsorenmitteln finanziert.

Neues Museum Weserburg

Im Rahmen der Bremer Schuloffensive können Schüler von Schulen aus benachteiligten Stadtteilen sehr kostengünstig an Projekten im NMWB teilnehmen. Zurzeit gibt es 13 Arbeitsgruppen.

Weitere Konzepte unter Einbeziehung von Künstlern sind in Arbeit.

Kunstsammlungen Böttcherstraße

Es gibt grundsätzlich museumspädagogische Angebote für Schulklassen und außerdem Angebote für Kinder bei Sonderausstellungen und in den Ferien. Für diese Angebote gelten spezielle Eintrittspreise (für Eintritt, Führung und Material). Hier gibt es keine Regelungen, um auch in Armut lebenden Kindern diese Angebote zugänglich zu machen. Auf Anfrage wird dies jedoch ermöglicht.

Gerhard-Marcks-Haus

Im Rahmen der Bremer Schuloffensive können Schülerinnen und Schüler kostengünstig im Gerhard-Marcks-Haus an Projekten teilnehmen. Weiterhin werden Schulführungen angeboten. Hier gibt es aber keine Vergünstigungen oder ähnliches für in Armut lebende Kinder.

Übersee-Museum

Vor allem Schulklassen und Kinder- und Jugendgruppen gehören zu den Besuchern des Hauses. Da diese Gruppen immer in Begleitung von Erziehern und Lehrern ins Haus kommen, werden sie als Zielgruppe mit besonderen Fortbildungsprogrammen angesprochen (jüngste Besucher ab drei Jahre). Auf ein Zusammenspiel zwischen dem Angebot des Übersee-Museums und den Lehrplänen wird besonderer Wert gelegt. Das Übersee-Museum setzt in dem Zusammenhang auf die nachhaltige Förderung und Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich Bildung und Soziales, welche mit Kindern, Schülern und Jugendlichen das Übersee-Museum besuchen werden.

In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird zum dritten Mal ein ganzjähriges Kindergartenprojekt durchgeführt, in dem in 2008/2009 20 Erzieherinnen von acht Bremer Kindergarten-einrichtungen in vier Modulen nachhaltig fortgebildet und die Kinder unter dem Thema „Musikalische Weltreise“ bei ihren Besuchen aktiv das Museum erleben werden. Dieses Projekt ist für Erzieher/-innen und Kinder kostenfrei.

In Kooperation mit der Bremer Schuloffensive werden Projekte für Schulklassen von der 1. bis zur 13. Klasse kostengünstig für jede Klasse für zehn Besuche des Museums mit interessanten, interaktiven Angeboten ermöglicht. Das Übersee-Museum führt in diesem Schuljahr allein 20 Projekte durch mit 200 Besuchen von insgesamt 20 Schulklassen (je 20 Schüler durchschnittlich), d. h. 4000 Einzelbesuchen.

Für Jugendliche gibt es besondere Angebote, die auch auf Jugendliche mit einem Migrationshintergrund ausgerichtet sind.

Seit 2005 wird das interkulturelle Jugendprojekt „Forschen in eigener Sache – FIES“ durchgeführt, in dem bis jetzt ca. 700 Jugendliche kostenfrei jeweils 30 Besuche pro Projekt im Übersee-Museum machen können. Dieses Projekt ist noch in seiner aktiven Phase bis zum Sommer 2009 durch die Finanzierung mehrerer Stiftungen finanziert.

Die Nachfrage nach derartigen Projekten übersteigt derzeit das Angebot, sodass auf diesem Gebiet Ausbaumöglichkeiten evaluiert werden. Kooperationen zwischen den Stadtteilprojekten und dem Übersee-Museum sind geplant, welche mit entsprechender Förderung auch für die Besucher kostengünstige, intergenerative Angebote im Freizeitbereich möglich machen. Um ferner das Haus stärker für Migrantinnen und Migranten attraktiv zu machen, werden im Schaumagazin auch solche Sammlungen präsentiert, die aus ihren Herkunftsländern stammen.

32. Wie hoch ist der Anteil der in Armut lebenden Kinder, die Musik- und Kunstschulen besuchen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden sowie Stadt- und Ortsteilen)? Welche Unterstützung gibt der Senat, um in Armut lebende Kinder

auch außerhalb von Musik- und Kunstschulen musikalisch bzw. künstlerisch zu fördern?

Musikschule

Die Musikschule Bremen (institutionell gefördert vom Senator für Kultur) ist ein Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen und bietet Musikunterricht für Kinder, Jugendliche, Erwachsene in Bremen und Bremen-Nord an: musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Kurse sowie das „Instrumentenkarussell“ speziell für Kinder der ersten und zweiten Schulklassen.

Damit auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Land Bremen diese Angebote wahrnehmen können, hat die Musikschule in ihrer Unterrichts- und Entgeltordnung (§§ 6 und 7) eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts aus sozialen Gründen (siehe §§ 6 und 7 der Unterrichts- und Entgeltordnung vorgesehen. So erhalten:

Familien mit Sozialermäßigungen 20 % oder 70 % Nachlass (Zeitraum: 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 = 116 Familien).

Familien mit automatischer Familienermäßigung 10 % oder 15 % Nachlass (Zeitraum: 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 = 186 Familien).

Weiterhin wird begabten Jugendlichen im Alter bis 20 Jahre die Möglichkeit geboten, im Jugendsinfonieorchester Bremen-Mitte aufgenommen und gefördert zu werden. Damit sind Konzertveranstaltungen in Bremen (z. B. Musik und Licht am Hollersee) sowie Konzertreisen ins Ausland (wo viele soziale Kontakte geknüpft werden) verbunden.

Weitere Orchester, die institutionell vom Senator für Kultur gefördert werden und Kindern und Jugendlichen, unabhängig von sozialen oder kulturellen Hintergründen, Musik vermitteln:

Bremer Philharmoniker

Musikalische Nachwuchsförderung unter dem Dach der Musikwerkstatt Bremen

Das Ziel der Musikwerkstatt Bremen ist es, Schulklassen unter fachkundiger Leitung an Proben eines großen philharmonischen Orchesters heranzuführen, um Musik in ihrer ganzen Vielseitigkeit unmittelbar erlebbar zu machen.

Geplant ist, die Zahl der pro Saison durchgeführten Führungen von Schulklassen durch die Musikwerkstatt Bremen in den kommenden Jahren auf 200 zu steigern, sodass damit etwa 5000 Kinder pro Spielzeit von der Arbeit der Musikwerkstatt Bremen profitieren können. Darüber hinaus wird an pädagogischen Konzepten gearbeitet, um die Musikwerkstatt Bremen auch anderen Alters- und Zielgruppen öffnen zu können.

Deutsche Kammerphilharmonie Bremen

Durchführung musikpädagogischer Aktivitäten in der Gesamtschule Bremen-Ost

Das Orchester „Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen“ bezog im April 2007 neue Probenräume in der Gesamtschule Bremen-Ost. Dadurch sind Projekte und Kooperationen mit der Schule entstanden, für die Orchester und Schule mit dem „Zukunftsaward 2007“ als beste soziale Innovation ausgezeichnet wurden.

MIB – Musiker und Musikerinneninitiative Bremen (Verein zur Pflege des modernen Jazz e. V.)

Die MIB hat sich zur Aufgabe gemacht hat, neben Veranstaltungen von öffentlichen Konzerten auch Jugendkulturarbeit durch Veranstaltung von Seminaren, Workshops, Unterricht u. ä. zu fördern.

Der Verein erfüllt seinen Zweck in Zusammenarbeit mit der Stadt Bremen (institutionelle Förderung Senator für Kultur) und durch Zusammenarbeit mit gleichartigen gemeinnützigen Institutionen.

„Jugend jazzt“

Jugend jazzt und Landesausscheidung Deutscher Orchesterwettbewerb für Bigbands ist eine Veranstaltung des Landesmusikrats Bremen und wird von der Musikerinitiative Bremen organisiert und durchgeführt.

Projekte

Zudem finden verschiedenste Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindereinrichtungen statt, die oft auf Initiative von Musikern mit besonderem Profil entwickelt werden.

Erwähnt sei hier die Arbeit mit ganzen Schulen und Kindergärten der Musiker und Sänger, Gebrüder Jehn in Kooperation mit dem Haus im Park, die Projekte (Ventil I und Ventil II) des Komponisten Christoph Ogiermann mit einer ganzen Schule.

Die Teilnahme an solchen Projekten ist für die Kinder kostenfrei.

Die vom Senat gegründete Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die start Jugend Kunst Stiftung Bremen, fördert zudem eine Vielzahl von Künstlerprojekten mit Kindern und Jugendlichen, sowohl in der Breite als auch bezogen auf besondere Begabungen.

Mit dem Beginn des Jahres 2009 wird ein Generationen übergreifendes Singprojekt in 16 Bremer Kindereinrichtungen realisiert werden können, das die start Jugend Kunst Stiftung in Kooperation mit der Menuhin Stiftung Deutschland durchführt und das durch ein großes Sponsoring ermöglicht wurde.

33. Wie gestaltet sich die Betätigung von Kindern, die in Armut leben, in Sportvereinen? Welche Unterstützung wird in Armut lebenden Kindern zu teil, damit sie sich in Sportvereinen aktiv betätigen können?

Die Sportvereine im Land Bremen sind bemüht, u. a. auch Kindern aus einkommensschwachen Familien eine umfassende sportliche Betätigung in den Vereinen zu ermöglichen. Das geschieht einmal dadurch, dass zunächst Kinder grundsätzlich in beachtlichem Maße geringere Beiträge als andere Vereinsmitglieder zahlen. In besonderen Problemfällen haben überdies die Vereine in der Regel durchaus die Möglichkeit, auf entsprechenden Antrag und nach Prüfung der Bedürftigkeit eine weitere Beitragsreduzierung oder sogar Beitragsfreiheit auszusprechen.

Darüber hinaus wurde unter der Federführung der Bremer Sportjugend im Jahr 2005 das Projekt „Kids in die Clubs“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein zu ermöglichen. Die Sportvereine werden unterstützt, um Kindern und Jugendlichen, die ihren Vereinsbeitrag nicht bezahlen können, aufzunehmen und zu fördern. Zudem wird dadurch Kindern und Jugendlichen aus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit zur Teilnahme an den vielfältigen Sportangeboten der Vereine eröffnet.

Finanziert wird das Projekt ausschließlich durch Sponsoren und private Partnerschaften. Seit Beginn der Aktion konnten dadurch mehr als 520 Kinder in 59 Sportvereinen Sportangebote wahrnehmen.

Derzeit beträgt die Förderungsdauer zwölf Monate. Im Sinne einer Nachhaltigkeit wäre es notwendig, die Förderungsdauer zu verlängern. Die Förderung beträgt 96 € pro Kind und Jahr.

Sowohl unter jugend- und sozialpolitischen Gesichtspunkten als auch aus Gründen der Mitgliedergewinnung für die Vereine begrüßt der Senat die Zielsetzungen des Projekts und unterstützt es ideell.

34. Wie werden in Armut lebende Kinder mit besonderen Begabungen gezielt gefördert?

Auch bei den Schülerinnen und Schülern, die sich an Angeboten der Begabtenförderung in den verschiedenen Schulstufen beteiligen, ist dem Senat der soziale Status nicht bekannt.

III. Kinder- und Jugendarmut und Bildungschancen

35. Wie ist die Bildungsbeteiligung in Bremen verteilt, gemessen an den Anteilen der sozialen Herkunft der Eltern und an den entsprechend zu durchlaufenden Schwellen der Bildungsbeteiligung?

Eine differenzierte Aufschlüsselung der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft ist im Sinne der Fragestellung

dem Senat nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden. Informationen zur sozialschichtabhängigen Bildungsbeteiligung in Bremen liefern lediglich die sogenannten Schulleistungsstudien im Ländervergleich (PISA E); hier wird aber nicht auf amtliche Statistiken, sondern auf Befragungsdaten (Elternbefragungen) zurückgegriffen.

a) Beim Übergang an Schulen der Sekundarstufe I nach Klasse 4 bzw. Klasse 6?
Zu diesem Aspekt stehen keine Daten zur Verfügung.

b) Beim Übergang in die Schulen der Sekundarstufe II?
Bezogen auf die Fragestellung liegen genaue Daten zum Übergang in die Sekundarstufe II nicht vor. Jedoch werden in der PISA-Studie 15-jährige Schüler/-innen getestet und befragt, die zum Erhebungszeitpunkt mehrheitlich das 9. oder 10. Schuljahr besuchen. Im Ländervergleich von PISA 2003 wurde mit dem Index of Economic, Social und Cultural Status (ESCS) ein komplexer Index für den sozialen Status eingeführt, in dem Merkmale kultureller, sozialer und ökonomischer Herkunft berücksichtigt sind. Die Analysen zur Bildungsbeteiligung bei PISA 2003 beziehen sich nun auf die Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten, mit der Schüler/-innen unterschiedlicher sozialer Herkunft das Gymnasium besuchen. Bei vergleichbarer Lese- und Mathematikkompetenz ist die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler/-innen aus Familien mit „hohem sozialen Status“ (= hoher ESCS-Wert) das Gymnasium besuchen im Land Bremen etwa dreimal so hoch (bundesweit viermal so hoch) wie für Schüler/-innen aus Familien mit sehr niedrigem sozialen Status (niedriger ESCS-Wert).

c) Beim Erwerb der Studienberechtigung?

d) Bei Studienaufnahme?

e) beim Hochschulabschluss?

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

36. Wie viele Studierende im Land Bremen erhalten Bundesausbildungsförderung nach BAföG? Wie haben sich die Empfänger/-innenzahlen seit 2002 entwickelt? Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele Studierende ein Studium abbrechen mussten, weil sie kein BAföG erhalten haben?

Im Jahr 2007 wurden 8669 Studierende im Land Bremen BAföG-gefördert. Die BAföG-Empfängerzahlen entwickelten sich seit 2002 wie folgt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fachhochschulen	3052	3445	3666	3633	3497	3462
Universitäten	4550	5314	5459	5164	5272	5207
Insgesamt	7602	8759	9125	8797	8769	8669

Über Studienabbrecher liegen bisher nur sehr wenige flächendeckende Informationen vor. In der Regel melden sich betroffene Studierende nicht wieder zurück. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen des Studienabbruchs oder aufgrund eines Studienortswechsels erfolgen und wird nicht erhoben. Es ist demnach nicht bekannt, wie viele Studierende ein Studium abgebrochen haben, weil sie kein BAföG erhielten.

37. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern mit besonderem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler mit besonderem Förderbedarf? (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderbedarfe – allgemeine Förderschule, Lernen, Sehen, Hören usw.)

38. Wie viele in Armut lebende Kinder besuchen Schulen in freier Trägerschaft (bitte nach Schulstufen aufgeschlüsselt)?

39. Wie hoch ist der Anteil dieser Kinder an der Gesamtzahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft (bitte nach Schulstufen aufgeschlüsselt)?

Die Fragen 37 bis 39 können mangels Datengrundlage nicht beantwortet werden.

40. In den letzten Jahren hat sich die Tendenz gezeigt, dass immer mehr Kinder an privatem Nachhilfeunterricht teilnehmen. Das ist Kindern aus in Armut lebenden Familien aus finanziellen Gründen in der Regel nicht möglich. Wie bewertet der Senat diese Entwicklung? Welche Möglichkeiten sieht er, um dem entgegen zu steuern?

Zum Problemfeld „privater Nachhilfeunterricht“ wird auf die Antwort zu Frage 18 c) verwiesen.

41. Gibt es unter den Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, einen signifikant hohen Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen, die in Armut leben? Gibt es gezielte Maßnahmen des Senates für diese Gruppe von Jugendlichen?

Die erste Teilfrage kann aus den genannten Gründen nicht beantwortet werden.

Zu den Maßnahmen des Senats wird auf die Anlage zur Antwort auf Frage 44 verwiesen.

42. Wie hoch ist der Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen, die in Armut leben, an der Gesamtzahl der Schulverweigerer? In welchem Maße nehmen Kindern bzw. Jugendliche, die in Armut leben, an Schulverweigererprojekten teil? Wie schätzt der Senat die Wirkungen derartiger Projekte ein?

Im Rahmen der Erfassung der Schulvermeiderzahlen werden keine Daten zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler erhoben. Die beiden ersten Teilfragen können daher nicht beantwortet werden.

In Kooperation zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Amt für Soziale Dienste unter Einbeziehung freier Träger der Jugendhilfe werden fünf regional angesiedelte „Schulvermeiderprojekte“ im Sekundarbereich I durchgeführt; drei „Schulvermeiderprojekte“ im Sekundarbereich II, in denen auch ein Hauptschulabschluss erworben werden kann, werden überregional durchgeführt. In jedem dieser Projekte stehen sechs bis zehn Plätze zur Verfügung.

Die potenziellen Projektteilnehmer sind Schülerinnen oder Schüler, die seit längerer Zeit der Schule unentschuldig fernbleiben oder fernzubleiben drohen und bei denen andere Maßnahmen (Gesprächsangebote, Erziehungsberatung, Sanktionen, Beratung durch den schulärztlichen Dienst oder durch das Zentrum für schülerbezogene Beratung etc.) im Einzelfall keine Wirkung gezeigt haben.

Es findet eine enge Verzahnung von sozialpädagogischen und Bildungsanteilen statt. Soziale Integration, die Bewältigung individueller und familienbezogener Erziehungsproblematiken stehen neben der Vermittlung von Lerninhalten im Fokus der Förderung. Durch die Projektteilnahme im Sinne frühzeitiger Intervention soll eine Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule bzw. die Integration in Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden. Die Überprüfung der Entwicklungsziele erfolgt durch das Projektteam (Lehrkraft, Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin, Lehrmeister/-in) in enger Zusammenarbeit mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern, Erziehungsberechtigten und Betreuern.

Die Integrationsquote der Schülerinnen und Schüler aus den Schulvermeiderprojekten bewegt sich zwischen 55 und 70 %. Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass Schülerinnen und Schüler dann eher in das Regelsystem zu reintegrieren sind, wenn frühzeitig auf ihr Vermeidungsverhalten reagiert wird und sie noch nicht zu lange der Schule ferngeblieben sind. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil dieser Schülerinnen und Schüler ohne die Möglichkeit der zeitlich befristeten Projektteilnahme das Schulvermeidungsverhalten eher verfestigt hätte und sie durch schulische Maßnahmen nicht mehr hätten erreicht werden können.

Seit Dezember 2006 wird im Bremer Süden das ESF-Modellprojekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ an drei Schulstandorten umgesetzt. Das Amt für Soziale Dienste ist Antragsteller und hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung dieses Projektes beauftragt; die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist Kooperationspartnerin. Das Bundesprogramm soll bis 2010 fortgeführt werden. Neben einem außerschulischen Lernort werden Schulvermeider im Alter zwischen elf und 14 Jahren durch inklusive Modelle betreut und unterstützt. Bereits existierende Hilfs- und Unterstützungs-

angebote der Schulen wie auch der Jugendhilfe werden dabei gezielt einbezogen. Es werden sowohl Angebote anderer Träger genutzt (Stadtteilmarm, Sportgarten, Kletterbunker, Beratungseinrichtungen, etc.) als auch Experten und Fachkräfte für projektinterne Einheiten eingeworben (Drogenarbeit, Gewaltprävention, Geschlechterrollen, interkulturelle Angebote). In diesem Projekt stehen 45 Plätze zur Verfügung.

Im Rahmen der Projektausschreibung 2008 des ESF-Modellprojektes „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ hat die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) ebenfalls die Durchführung eines Schulverweigerprojektes für den Bremer Westen beantragt. Dieses Projekt soll im Oktober/November 2008 starten und wird voraussichtlich ebenfalls bis 2010 gefördert.

43. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Jugendlichen, die eine Berufsausbildung aufnehmen? Wie hoch ist der Anteil dieser Jugendlichen, die eine Berufsausbildung vorzeitig abbrechen?

Die beiden Teilfragen können aus den genannten Gründen der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht beantwortet werden.

44. Welche Projekte gibt es im Bereich der beruflichen Bildung für benachteiligte Jugendliche? Wie hoch ist der Anteil von Jugendlichen, die in Armut leben, an der Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen solcher Projekte?

Im Bereich der beruflichen Bildung werden die in der Anlage aufgeführten Projekte für benachteiligte Jugendliche angeboten. Zum Anteil der Jugendlichen, die in Armut leben, an der Gesamtzahl werden keine Daten erhoben.

45. Welche Konzepte hat der Senat, um Jugendlichen, die in Armut leben, den Berufseinstieg zu erleichtern?

Im Bereich der beruflichen Bildung wird am Schulzentrum Blumenthal das ESF-geförderte Projekt „Verbesserung der Berufsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ mit einer voraussichtlichen Laufzeit vom 1. Juli 2008 bis 31. Juli 2010 durchgeführt. Die Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Bildungsdefiziten, mit sozialen Herkunftsnachteilen und/oder mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung in die Lage zu versetzen, den Hauptschulabschluss oder den erweiterten Hauptschulabschluss nachzuholen, um eine Ausbildung oder eine Arbeit aufzunehmen.

Im Übrigen wird auf das in der Anlage zur Antwort auf Frage 44 skizzierte Maßnahmenbündel verwiesen.

46. a) Wie viele Auszubildende im Land Bremen erhalten Bundesausbildungsbeihilfe BAB nach SGB III?

Im Juni 2008 erhielten 1367 Auszubildende im Land Bremen Bundesausbildungsbeihilfe BAB nach SGB III, davon 693 weibliche Auszubildende.

- b) Wie haben sich die Empfänger/-innenzahlen seit 2002 entwickelt?

Monat/ Jahr	Anzahl Leistungsempfänger/-innen von Bundesausbildungsbeihilfe BAB nach SGB III im Land Bremen	Davon weibliche Empfängerinnen
Juni 2002	1694	849
Juni 2003	1716	928
Juni 2004	1573	822
Juni 2007	1370	715

Für die Jahre 2005 und 2006 liegen dem Senat keine Angaben vor.

- c) Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele Auszubildende eine Lehre nicht antreten konnten oder abbrechen mussten, weil sie keine BAB erhalten haben?

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.